



Amtsgericht Grünstadt | Postfach 1480 | 67264 Grünstadt

Tiefenthaler Str. 8
67269 Grünstadt
Telefon 06359 9351-0
Telefax 06359 9351-10
aggru@zw.jm.rlp.de
www.aggru.justiz.rlp.de

27.09.2024

[REDACTED]

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
14 E [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Bitte immer angeben!	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Auskunftsansprüche nach dem Landestransparenzgesetz Ihre E-Mail vom 29.08.2024

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuftten Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

1/2

Sprechzeiten
09:00 – 12:00 Uhr und
nach Vereinbarung
Der Zutritt zu öffentlichen
Sitzungen ist stets möglich

Verkehrsanbindung
Deutsche Bahn bis Bahnhof -
zu Fuß ca. 1000 Meter

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Gericht



Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, das hierzu keine Informationen vorliegen.

Wir hoffen Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amtsgericht Grünstadt schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.